

In Niedersachsen von Abschiebung bedroht - die Situation geduldeter Flüchtlinge

(2. erweiterte und aktualisierte Auflage)



IMPRESSUM

Titel

In Niedersachsen von Abschiebung bedroht
- die Situation geduldeter Flüchtlinge
(2. erweiterte und aktualisierte Auflage)

Herausgeber, Verleger, Redaktionsanschrift

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Langer Garten 23 b
31137 Hildesheim
Tel.: 05121-15605
FAX: 05121-31609
nds@nds-fluerat.org
www.nds-fluerat.org

Spenden

Postbank Hannover
BLZ: 250 100 30
Kto.-Nr.: 8402-306

Verantwortlich und ViSdP

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Redaktion dieser Ausgabe

Karim Al Wasiti
Gernot Eisermann
Shakila Nawasy
Kai Weber

Druck

Druckerei J. Lühmann, Bockenem

(Quelle für die Deckblattgestaltung waren Fotos von Herrn Gossmann, die am 01.04.2006 in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung veröffentlicht wurden. Die weiteren Fotos stammen von den Aktionen der „Jugend ohne Grenzen“ parallel zu der Innenministerkonferenz im Mai 2006.)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Flüchtlingspolitischer Aufruf.....	1
2. In Niedersachsen nur Geduldet : Einzelfallbeispiele	9
3. Presseschau.....	30



1. Flüchtlingspolitischer Aufruf

im April 2006

Mit der Einführung des neuen Zuwanderungsgesetzes haben viele für Flüchtlinge engagierte Organisationen die Hoffnung verbunden, dass sich für geduldete Menschen und Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus endlich die rechtliche Situation deutlich verbessern werde. Vor allem die Abschaffung der so genannten Kettenduldungen war ein Kernelement des Zuwanderungskompromisses, der langjährig hier lebenden Menschen endlich einen gesicherten Aufenthaltsstatus hätte geben sollen.

Im ersten Jahr nach Einführung des Gesetzes hat sich jedoch gezeigt: Die Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Die vom niedersächsischen Innenministerium vorgegebenen Auslegungsvorschriften haben zur Folge, dass nur ein Bruchteil der Betroffenen tatsächlich eine Aufenthaltserlaubnis erhält.

Wir stellen fest, dass die Abschiebungspraxis immer härter wird. Betroffen sind oft auch Familien, die seit zehn Jahren und mehr bei uns leben, deren Kinder in Niedersachsen geboren sind und hier zur Schule gehen. Niedersachsen ist ihre Heimat geworden. Das Herkunftsland ist ihnen fremd, oftmals kennen sie es nur von Erzählungen oder von Fotos, sprechen seine Sprache nicht.

Fast täglich ist auch in Niedersachsen zu erleben, was es insbesondere für Kinder heißt, ohne sicheren Aufenthaltsstatus leben zu müssen: Kinder kommen nicht zur Schule, weil sie Angst haben, die Polizei hole sie aus dem Unterricht, da sie abgeschoben werden sollen oder bereits abgeschoben worden sind. Jugendliche erhalten keine Ausbildungsstelle, weil sie nicht das richtige Aufenthaltspapier besitzen.

1. Flüchtlingspolitischer Aufruf

Wir, die Erstunterzeichner, halten die gegenwärtige Praxis für inhuman und inakzeptabel besonders gegenüber Familien mit Kindern. Wir fordern daher die Landesregierung und hier insbesondere den niedersächsischen Innenminister Uwe Schönemann auf, die gegenwärtige Flüchtlingspolitik zu überprüfen und unsere nachfolgenden Forderungen zu berücksichtigen. Denn die gegenwärtige Praxis ist mit dem Selbstverständnis eines humanitären und demokratischen Rechtsstaats oftmals nicht vereinbar.

Erstunterzeichner (Stand 25.04.2006):

- **LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen**
- **AWO Bezirksverband Hannover e.V.**
- **AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V., Oldenburg**
- **AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.**
- **Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.**
- **Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.**
- **Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V., Vechta**
- **Paritätischer Niedersachsen e.V., Hannover**
- **DRK LV Niedersachsen e.V., Hannover**
- **DRK LV Niedersachsen e.V., Oldenburg**
- **Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.**
- **Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig e.V.**
- **Diakonisches Werk der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg e.V.**
- **Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe e.V. , Stadthagen**
- **Diakonisches Werk der Ev.-ref. Kirche, Leer**
- **Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nds., Hannover**
- **Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Wilhelmshaven**
- **Diakonisches Werk, Ev.-luth. Kirchenkreis Cuxhaven**
- **Diakonisches Werk, Rotenburg**

1. Flüchtlingspolitischer Aufruf

- Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
 - DGB Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
 - Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Nienburg/Weser
 - AMFN - Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen und Flüchtlinge in Nds.
 - Arbeitskreis Ausländer Celle
 - Arbeitskreis Ausländischer Kinder e.V., Hameln
 - Arbeitskreis gegen Ausländerfeindlichkeit, Bad Münder
 - Bund der Deutschen Katholischen Jugend – Diözesanverband Hildesheim
 - Deutsch-Ausländischer Freundschaftsverein e.V., Westerstede
 - Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., LV Nds.
 - DGB Ortsverband Bad Münder
 - Diakonie Ev.-luth. Kirchenkreis Verden
 - Familienbund der Katholiken - Bistum Hildesheim
 - Freiwilligen-Zentrum Lingen
 - IBIS - Interkulturelle Arbeitsstelle für Forschung, Dokumentation, Bildung und Beratung e.V.
 - Integrationsrat Göttingen
 - Kargah e.V., Hannover
 - Katholische Friedensbewegung pax christi - Bistumsstelle Hildesheim
 - Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Nds.
 - Netzwerk Flüchtlingshilfe & Menschenrechte e.V., Hannover
 - Niedersächsischer Integrationsrat, Hannover
 - Ökumenischer Arbeitskreis Asyl, Rotenburg
 - Ökumenische Ausländerarbeit Bremen e.V.
 - SKM Lingen e.V.
 - Unterstützungskreis Familie Sriranjana, Steyerberg
 - Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der AntifaschistInnen Niedersachsen
- sowie zahlreiche weitere Einzelpersonen.

Bleiberecht für langjährig Geduldete

Rund 200.000 Menschen leben ohne eine sichere Aufenthaltsperspektive in Deutschland, etwa 23.000 davon in Niedersachsen. Rund 15.000 Flüchtlinge leben schon fünf Jahre und länger mit einer Duldung in Niedersachsen. Mit dem Zuwanderungsgesetz sollten Kettenduldungen maßgeblich abgeschafft werden. In der Praxis zeigt sich, dass dieses Ziel nicht annähernd erreicht wird. Die unzureichenden Gesetzesformulierungen werden von der Mehrheit der Landesinnenministerien durch eine restriktive Auslegung nochmals verschärft. Selbst Jugendliche und Kinder, die in Deutschland aufgewachsen sind, haben kaum Chancen, ein Aufenthaltsrecht zu erreichen.

Darüber hinaus hat die restriktive Erteilung von Arbeitserlaubnissen durch die seit dem 01.01.2005 zuständigen Ausländerbehörden dazu geführt, dass viele Geduldete im Zuge der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes ihren Arbeitsplatz verloren haben. Die Jugendlichen dürfen oftmals keinen Ausbildungsplatz antreten. Die Betroffenen werden zu Lasten der Kommunen in die Sozialsysteme gedrängt.

- **Wir fordern die Landesregierung auf, für eine an den Menschen orientierte Bleiberechtsregelung für Geduldete einzutreten: Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben und Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben, müssen einen dauerhaften gesicherten Aufenthaltstitel erhalten. Bis zum Beschluss einer Bleiberechtsregelung müssen die Betroffenen durch einen Abschiebungsstopp geschützt werden.**
- **Wir erwarten von dem niedersächsischen Innenminister, Abstand von seinem Vorschlag**

1. Flüchtlingspolitischer Aufruf

zu nehmen, nur den Kindern von langjährig geduldeten Familien ein Bleiberecht zu gewähren, weil dadurch die grundgesetzlich geschützte Familie auseinander gerissen wird. Die Erweiterung der Rückkehroption auf geduldete Jugendliche wird von uns begrüßt.



- Wir bitten die Landesregierung, sich für eine Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Geduldete einzusetzen.
- Wir appellieren an die politisch Verantwortlichen, die Beschäftigungsverfahrensverordnung so zu verändern, dass jugendliche Geduldete einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang erhalten.
- Wir fordern die politisch Verantwortlichen auf, sich dafür einzusetzen, dass Kettenduldungen künftig tatsächlich verhindert werden. Eine Aufenthaltserlaubnis muss auch erteilt werden, wenn eine Ausreise zwar technisch möglich, aber nicht zumutbar ist.

Härtefallkommission

Wir begrüßen den Beschluss der niedersächsischen Landesregierung, eine Härtefallkommission auch in Niedersachsen einzurichten.

Noch ist nicht abschließend geklärt, wie die Kommission zusammengesetzt sein wird. Darüber hinaus werden Kriterien diskutiert, die bestimmte Personen vom Zugang zur Härtefallkommission ausschließen sollen.

Wir appellieren an die niedersächsische Landesregierung, sich bei der Einrichtung der Härtefallkommission der positiven Erfahrungen anderer Länder im Sinne einer humanitären Flüchtlingspolitik zu bedienen. Das bedeutet unter anderem:

- **Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsorganisationen müssen beteiligt werden.**
- **Der Katalog der Ausschlusskriterien ist möglichst eng zu fassen. Insbesondere darf der Bezug von öffentlichen Mitteln kein Ausschlussgrund sein.**
- **Bei den zur Beratung angemeldeten und angenommenen Eingaben ist grundsätzlich vor Abschluss der Beratung keine Abschiebung durchzuführen.**

Abschiebungspolitik

Aufgrund der restriktiven Asylpraxis der vergangenen Jahre wurde eine Vielzahl von Schutzbedürftigen im Asylverfahren nicht anerkannt. Trotz der gravierenden Sicherheitsprobleme in den Herkunftsländern drängt das niedersächsische Innenministerium auf Abschiebungen in Krisengebiete wie Afghanistan, Togo, DR Kongo oder Kosovo. Selbst Familien, die schon über viele Jahre hinweg bei uns integriert leben, werden ohne Ankündigung des Abschiebungstermins abgeschoben.

Auch individuelle Gesichtspunkte – wie Krankheit, Traumatisierung oder familiäre Gründe – schützen heute kaum noch vor einer Abschiebung. Zur Durchsetzung von Abschiebungen werden Flüchtlinge in Niedersachsen oftmals monatelang in Abschiebungshaft genommen, auch wenn dies vermieden werden könnte. Sogar Minderjährige sind hiervon betroffen.

- **Wir appellieren an die Landesregierung, dafür zu sorgen, dass traumatisierte und kranke Menschen nicht abgeschoben werden.**
- **Wir fordern den niedersächsischen Innenminister auf, Familientrennungen durch Abschiebungen zu unterbinden.**
- **Wir fordern die Landesregierung auf, entsprechend der früheren Praxis Abschiebungen grundsätzlich vorher anzukündigen sowie Abschiebungen und Abschiebungshaft nach Möglichkeit zu vermeiden.**

1. Flüchtlingspolitischer Aufruf



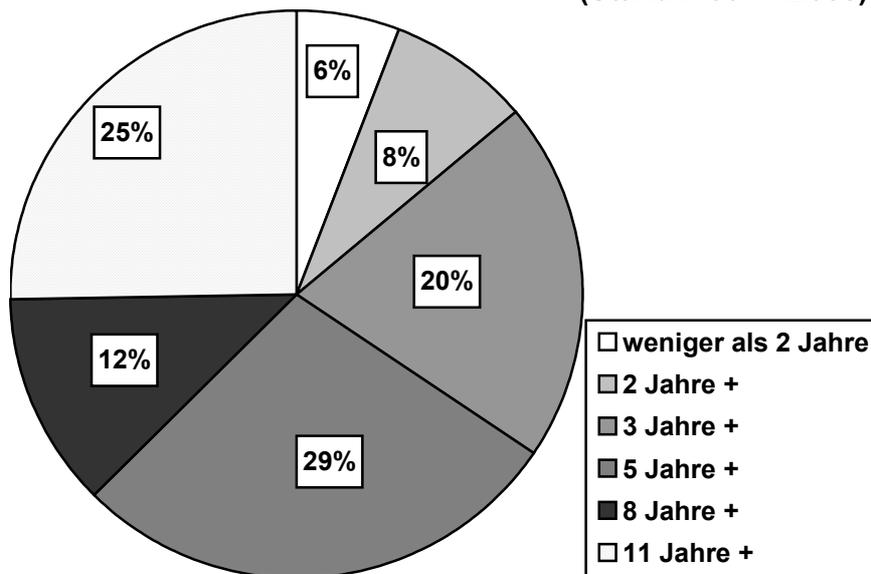
- **Wir rufen die politisch Verantwortlichen dazu auf, die Rechtsgrundlagen der Abschiebungshaft zu reformieren und die Anordnung von Abschiebungshaft gegenüber Minderjährigen im Aufenthaltsgesetz generell zu verbieten.**

2. In Niedersachsen nur geduldet:

Einzelfallbeispiele

Knapp 23.000 geduldete Flüchtlinge leben in Niedersachsen, davon rund 15.000 schon länger als fünf Jahre. Die Lebensgeschichten und aufenthaltsrechtlichen Schwierigkeiten dieser Menschen sind vielfältig.

**in Niedersachsen geduldete Flüchtlinge
(Stand : 30.11.2005)**



(Quelle : Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport sowie Kleine Anfrage der Linkspartei im Deutschen Bundestag Drucksache 16/307, veröffentlicht unter

<http://dip.bundestag.de/btd/16/003/1600307.pdf>)

2. Einzelfallbeispiele

Im Folgenden dokumentieren wir eine zufällige Auswahl von Einzelfällen. Auf Wunsch der Betroffenen haben wir einige Namen anonymisiert.

Weitere Informationen über diese Einzelfälle können über die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates Niedersachsen bezogen werden.

Sami Meri, Flüchtling aus dem Libanon, seit 20 Jahren in Deutschland, Duldung

Im Jahr 1985 flüchtete Sami Meri im Alter von 14 Jahren zusammen mit seinen Eltern und Geschwistern auf Grund des Bürgerkrieges im Libanon nach Deutschland.

Herr Meri gehört zu der arabischen Minderheit der Mahalmi. Seine Vorfahren väterlicherseits sind nach der Gründung der türkischen Republik in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts aus dem kurdischen Gebiet der Türkei in den Libanon emigriert. Im Rahmen der Altfallregelung von 1990 wurde Herrn Meri und seiner Familie eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Diese ist später fortlaufend bis 2001 verlängert worden.

Danach hat die zuständige Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis der Familie mit der Begründung entzogen, dass ein Teil seiner Verwandtschaft in der Türkei zwangsweise und unter neuen Namen registriert worden sei. Daraus wurde für Sami Meri eine türkische Staatsangehörigkeit abgeleitet.

Sami Meri und seine Eltern sind im Libanon geboren und haben dort als Staatenlose gelebt. Sami lebt mit seiner Familie seit mehr als 20 Jahren in der BRD. Die Familie ist integriert, die sechs Kinder sind in Deutschland geboren.

2. Einzelfallbeispiele

Herr Meri ist seit 10 Jahren selbständig beschäftigt und verdient seinen Lebensunterhalt für sich, seine Frau und seine sechs Kinder.

Eine Abschiebung würde die Familie von Sami Meri auseinander reißen, weil seine Ehefrau im Besitz der libanesischen Staatsangehörigkeit ist, ihm aber eine Abschiebung in die Türkei droht.

Familie Siladgi, Kriegsflüchtlinge aus Serbien (Vojvodina), seit 14 Jahren in Deutschland, Duldung

Herr und Frau Siladgi sind im November 1991 – zu Beginn des Jugoslawienkriegs – mit ihren beiden Söhnen Christian (9 Jahre) und Josef (8Jahre) aus Serbien (Vojvodina) nach Deutschland geflohen. Ihre Asylanträge wurden abgelehnt. Die Familie erhält alle Vierteljahr eine Duldung. Aufgrund der traumatischen Erlebnisse vor und während der Flucht ist Frau Siladgi psychisch erkrankt.

Die Familie Siladgi hat sich in den 14 Jahren ihres Aufenthaltes im Wendland integriert und gute Kontakte zu deutschen Bekannten und Freunden. Seit dem Jahr 2000 haben sowohl Herr Siladgi als auch Frau Siladgi eine Arbeit und sind von Sozialleistungen unabhängig. Ihr Aufenthalt wird derzeit im Hinblick auf die laufende Petition geduldet.

Familie Nawabi, Flüchtlinge aus Afghanistan, seit 10 Jahren in Deutschland, Duldung

Familie Nawabi ist seit 1996 in Deutschland. Nach ihrer Ankunft im Bundesgebiet haben beide Elternteile an Kursen bei der Volkshochschule zur Erlernung der deutschen Sprache teilgenommen. Frau Nawabi machte ferner einen Qualifikationskurs als Verkäuferin mit, absolvierte ein zweimonatiges Betriebspraktikum und hat eine

2. Einzelfallbeispiele

Aushilfsstelle als Verkäuferin bekommen. Dem Ehemann gelang es, zunächst für drei Jahre eine Aushilfsstelle und später eine feste Arbeitsstelle zu erhalten. Leider meldete diese Firma jedoch Konkurs an, so dass Herr Nawabi arbeitslos wurde. Zwar hat er wieder eine neue Arbeitsstelle gefunden, allerdings wurde ihm noch keine Arbeitserlaubnis erteilt.

Beide Eheleute haben viel Kontakt mit ihren deutschen Nachbarn, wie auch zu Eltern der Mitschüler ihrer Kinder. Die Kinder im Alter von 15, 14 und zwölf Jahren gehen zur Schule. Sie haben keine Kenntnisse über Afghanistan und fühlen sich als Deutsche.



Shafiq Khoshrawi, traumatisierter Flüchtling aus Afghanistan, seit über vier Jahren in Deutschland, von Abschiebung bedroht

Herr Shafiq Khoshrawi ist Afghane tadschikischer Volkszugehörigkeit. Er floh im Oktober 2001 auf dem Landweg in die Bundesrepublik Deutschland und beantragte Asyl unter Verweis auf die Verfolgung seiner Familie durch die Taliban. Bei einem Überfall der Taliban auf das Haus seiner Familie wurden seine Mutter und sein Bruder ermordet. Herr Khoshrawi ist an einer posttraumatischen Belastungsstörung erkrankt. Vom 15.06. bis zum 14.07.2004 musste er stationär in einer psychiatrischen Klinik behandelt werden. Noch während seines Aufenthalts in der Klinik beging er einen Suizidversuch. Auch nach einer erneut notwendig gewordenen stationären psychiatrischen Behandlung vom 13.07 bis zum 12.08.2005 ist Herr Khoshrawi vor dem Hintergrund einer ihm drohenden Abschiebung nach Afghanistan weiterhin schwer depressiv und suizidgefährdet. Wegen seiner weiterhin vorhandenen Depression und seiner posttraumatischen Belastungsstörung benötigt Herr Khoshrawi auf längere Sicht eine fachpsychiatrische Behandlung, die in seiner Heimat nicht durchgeführt werden kann.

Familie Kurtanovic-Fekovic, Flüchtlinge aus Serbien, seit 12 Jahren in Deutschland, drei Kinder, geduldet

Die Eheleute Kurtanovic und Fekovic flüchteten 1994 wegen der aufkeimenden Konflikte im ehemaligen Jugoslawien in die BRD. Nach negativem Abschluss des Asylverfahrens wurde ihr Aufenthalt ab 1997 bis zum heutigen Tage geduldet. Während des zwölfjährigen Aufenthalts wurden drei Kinder im Bundesgebiet geboren.

2. Einzelfallbeispiele

Nun droht die zuständige Ausländerbehörde mit Abschiebung.

Die älteste Tochter der Familie besucht die fünfte Klasse des Gymnasiums. Alle drei Kinder sind hervorragend in ihr soziales, schulisches und familiäres Umfeld integriert. Die Kinder haben überhaupt keinen Bezug zu Serbien-Montenegro. Beide Elternteile sind ebenfalls integriert und waren berufstätig. Vor kurzem wurde ihnen aber die Arbeitserlaubnis entzogen.

Roma Familie R. aus dem Kosovo, seit 15 Jahren in Deutschland, geduldet

Bei der fünfköpfigen Familie handelt es sich um Roma aus dem Kosovo. Sie flohen im Mai 1991 in die BRD und stellten Asylanträge, die erfolglos blieben. Seit Mitte der 90er Jahre wird die Familie geduldet.

Im Jahr 1999 wurden Anträge der Familie auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis abgelehnt. Auch nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes wurde der Familie die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis verweigert. Zwar akzeptierte die UNMIK Abschiebungen von Roma nicht, aber die Ausländerbehörde verweigert die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, weil ihrer Meinung nach eine freiwillige Ausreise möglich sei.

Familie Emini, Flüchtlinge aus dem Kosovo, seit 14 Jahren in Deutschland, sechs Kinder, geduldet

Familie Emini floh mit fünf Kindern – ein sechstes Kind wurde im Bundesgebiet geboren – im April 1992 aus dem Kosovo in die Bundesrepublik Deutschland. Nach negativem Abschluss des Asylverfahrens im November 1994 erteilte die Ausländerbehörde der Familie eine Duldung. Die Familie

2. Einzelfallbeispiele

Emini hat sich in der Gemeinde Auetal und auch in dem Ortsteil Rannenberg, in dem sie seit über 14 Jahren leben, bestens integriert. Die Kinder gehen zur Schule und beide Elternteile arbeiten.

Frau Emini befindet sich seit November 2003 in einer kontinuierlichen psychiatrischen Behandlung.

Familie Colji/Gasi, Roma-Flüchtlinge aus dem Kosovo, seit 14 Jahren in Deutschland, geduldet

Herr Colji floh im Dezember 1991 aus dem Kosovo in die Bundesrepublik Deutschland. Seine Frau Gasi folgte im Juni 1992. Die Familie gehört der Ethnie der Roma an. Frau Gasi leidet unter einer schweren Nierenerkrankung und ist daher angewiesen auf eine Dialysebehandlung. Eine solche Behandlung ist im Kosovo nicht gewährleistet. Die Familie hat mehrere Mal Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis gestellt, leider stets mit negativem Ergebnis. Die Kinder sind im Alter von neun und sieben Jahren. Sie sind sehr gut integriert und sprechen nur Deutsch.

Tafoshi Alma, minderjährige Frau aus dem Kosovo, seit 11 Jahren in Deutschland, von Abschiebung bedroht

Frau Tafoshi Alma ist als Siebenjährige aus dem Kosovo nach Deutschland gekommen und lebt seit 11 Jahren mit ihrer Familie im Bundesgebiet. Demnächst droht ihr ohne ihre Angehörigen abgeschoben zu werden, da ihre restlichen Familienangehörigen, Eltern und auch die Schwester, in Deutschland ein Bleiberecht haben. Die drohende Abschiebung ist für Tafoshi sehr belastend. Sie hat im Kosovo weder Verwandte noch Bekannten und auch keine Unterkunft. Weil sie nach ihrem Hauptschulabschluss keine Arbeitserlaubnis bekommen hat, konnte sie keine

2. Einzelfallbeispiele

Ausbildung anfangen und verbringt seitdem viel Zeit zu Hause. In der aktuellen Situation zieht sich Tafoshi zunehmend zurück und leidet an Schlafstörungen. Sie gilt als suizidgefährdet.



Frau Ukaj, Tochter einer Ashkali-Familie aus dem Kosovo, seit sechs Jahren in Deutschland, geduldet

Frau Ukaj, minderjährige Tochter einer Ashkali-Familie aus dem Kosovo, floh im Januar 2000 aufgrund wiederkehrender Gefahrensituationen durch serbische und albanische Soldaten auf dem Landwege in die Bundesrepublik Deutschland. Mehrfach entkam sie im Kosovo brenzligen Situationen und musste mit ansehen, wie Angehörige misshandelt und getötet wurden. Das Haus der Familie wurde von Serben in Brand gesteckt und die Familie vertrieben. In Deutschland beantragte sie Asyl.

2. Einzelfallbeispiele

Frau Ukaj besuchte die Schule bis zur neunten Klasse. Danach absolvierte sie noch das BVJ und arbeitete kurzzeitig als Verkäuferin in einem Pennymarkt. Wegen des fehlenden Aufenthaltsstatus war es ihr anschließend unmöglich, mit einer Ausbildung zu beginnen bzw. eine Arbeit aufzunehmen. Frau Ukaj würde gerne eine Ausbildung zur Friseurin machen. Sie ist depressiv und suizidal. Die sozialen Kontakte von Frau Ukaj sind sehr eingeschränkt. Aktivitäten außerhalb des familiären Umfeldes finden kaum statt.

Sie ist die einzige Person in der Familie ohne ein Aufenthaltsrecht.

Frau Veliu, Flüchtlinge aus dem Kosovo, seit 12 Jahren in Deutschland, zwei Kinder, von Abschiebung bedroht

Frau Veliu und ihre Kinder sind Albaner aus dem Kosovo. Frau Veliu wurde 1994 in ihrer Wohnung im Kosovo von vier maskierten serbischen Soldaten bedroht, ausgeplündert und aus ihrer Wohnung vertrieben. Sie leidet unter wiederkehrenden und eindringlich belastenden Erinnerungen an die Ereignisse.

Der Asylantrag, den sie gestellt hatte, wurde abgelehnt, und das Bundesamt stellte auch keine Abschiebungshindernisse fest.

Derzeit ist Frau Veliu und das jüngere Kind akut von der Abschiebung in den Kosovo bedroht. Die ältere Tochter hat ein Bleiberecht, da sie verheiratet ist.

Familie Garaj, Flüchtlinge aus dem Kosovo, seit 14 Jahren in Deutschland, von Abschiebung bedroht

Familie Garaj aus dem Kosovo gehört der ethnischen Minderheit der Ashkali an. Mitte 1992 floh Frau Garaj mit ihren Kindern nach Deutschland. Die Familie hatte trotz ihrer kosovarischen Herkunft in Bosnien gelebt.

Die jüngste Tochter wurde in Osnabrück geboren. Alle Kinder besuchen allgemeinbildende Schulen. Der Älteste absolviert eine schulische Ausbildung in einer Handelsschule. Für die Kinder ist Osnabrück zu ihrer Heimat geworden. Herr Garaj hat trotz der stark eingeschränkten Arbeitserlaubnis für Geduldete eine Arbeit gefunden und sorgt seit 4 ½ Jahren für den Lebensunterhalt seiner Familie. Seit Mai 2002 setzt sich Herr Garaj als niedersächsischer Leiter des Hilfsvereins „Kosovas bedrohte Völker und Familien in Not e. V.“ in Dülmen für die Rechte der Ashkali-Minderheit ein. Derzeit wird der Aufenthalt der Familie aufgrund einer laufenden Petition geduldet.



Brüder Shpejtim und Arlind Ferizi aus dem Kosovo, seit 12 Jahren in Deutschland, von Abschiebung bedroht

Shpejtim und Arlind Ferizi sind zwei Brüder im Alter von 19 und 21 Jahren, die zur Minderheit der Ashkali gehören. Sie sind akut von der Abschiebung in ihre Geburtsstadt Pej bedroht. Seit 12 Jahren leben sie mit ihren Eltern und Geschwistern geduldet in Rotenburg. Beide haben gute Noten in der Schule. Sie waren unter anderem Schulsprecher und haben ehrenamtlich in Sportvereinen mitgearbeitet. Ihre Mutter ist seit Jahren psychisch krank und kann daher nicht abgeschoben werden.

Nun muss Shpejtim Ferizi befürchten, sein neues Zuhause und seinen Ausbildungsplatz zum Dachdecker, die er ab August antreten könnte, zu verlieren. Er kämpft mit einer Unterschriftenaktion gegen die drohende Ausweisung. Das selbe Schicksal droht auch seinem Bruder Arlind.

Ramo Halimi, Roma aus dem Kosovo, seit 17 Jahren in Deutschland, geduldet

Ramo Halimi ist 20 Jahre alt, gehört der Ethnie der Roma an und kommt aus dem Kosovo.

Seit 17 Jahren lebt er mit seiner Familie in Cuxhaven. Zwei seiner Schwestern und ein Bruder haben eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Seine Eltern, eine Schwester und er selbst besitzt eine Duldung.

Nach der Hauptschule absolvierte Ramo zunächst das BVJ in der Berufsschule. Anschließend schrieb er viele Bewerbungen und fand schließlich einen Ausbildungsplatz in einem Malerbetrieb, erhielt dafür jedoch keine Arbeitserlaubnis. Seit sieben Jahren tanzt Ramo in einer Breakdancegruppe. Sein Vater arbeitet seit sieben Jahren. Die Familie lebt unabhängig vom Sozialhilfe.

Familie Mejzini, Flüchtling aus dem Kosovo, seit 15 Jahren in Deutschland, geduldet

Familie Mejzini floh 1990 aus Kosovo und stellte einen Asylantrag, der unanfechtbar abgelehnt wurde. Seither wird die Familie geduldet.

Herr Mejzini arbeitet seit Jahren als Koch und Frau Mejzini ist Hausfrau. Die Familie hat fünf Töchter. Sie sind 17, 14, elf, zehn Jahre und zwei Jahre alt. Frau Mejzini leidet an einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Sie benötigt regelmäßige Behandlung.

Die Kinder besuchen erfolgreich die Grundschule beziehungsweise Realschule. Die älteste Tochter hatte zum 01.08.2005 einen Ausbildungsplatz. Obwohl der Ausbildungsvertrag schon unterschrieben war, verweigerte die Ausländerbehörde im Landkreis Soltau-Fallingb. jedoch die Arbeitserlaubnis. Die Familie Mejzini ist in die Gemeinde Bomlitz bestens integriert.

Familie Brahimi, Flüchtlinge aus dem Kosovo, seit acht Jahren in Deutschland, zwei Kinder, von Abschiebung bedroht

Die aus dem Kosovo stammende albanische Familie reiste Anfang 1998 aus Furcht vor drohender Verfolgung in ihrer Heimat in das Bundesgebiet ein und stellte einen Asylantrag. Dieser Antrag sowie die weiteren Anträge auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen blieben erfolglos. Wegen tatsächlicher Abschiebungshindernisse wurde die Familie geduldet.

Die Familie hat sich während ihres mehr als acht Jahre dauernden Aufenthaltes im Bundesgebiet sowohl in die rechtlichen als auch in die wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse integriert. Herr Brahimi geht seit 2001 bis heute durchgängig einer Erwerbstätigkeit nach und

2. Einzelfallbeispiele

sichert für sich und seine Familie den Lebensunterhalt. Er ist als Hochschulabsolvent in besonderer Weise beruflich qualifiziert und hat sich ab dem Jahr 2004 mit den zusätzlich aus seiner unselbstständigen Erwerbstätigkeit erworbenen Fachkenntnissen eine eigene Firma aufgebaut. Zur Durchführung seines Gewerbes erhielt Herr Brahim eine Arbeitserlaubnis. Bis zur Entscheidung über die eingelegte Petition wird der Aufenthalt der Familie geduldet.

Familie Kasem, alleinstehende Mutter aus Syrien, seit 15 Jahren in Deutschland, acht Kinder, geduldet

Die kurdische Familie aus Syrien floh im Jahr 1992 in das Bundesgebiet und stellte Asylanträge. Nach deren Ablehnung im Jahr 1995 wurde der Aufenthalt der Familie in Deutschland geduldet. Ein Jahr nach ihrer Einreise konvertierte die Familie zum Christentum. Sechs von den insgesamt acht Kindern der Familie sind im Bundesgebiet geboren. Sie besuchen alle die Schule und sind gut in ihrem Umfeld integriert.

Der gewalttätige Ehemann tyrannisierte die Familie, schlug Frau und Kinder und wurde Anfang 2005 abgeschoben. Für die gleichfalls von Abschiebung bedrohte übrige Familie bildete sich danach ein Unterstützerkreis, der gemeinsam mit Geschwistern von Frau Kasem den Lebensunterhalt der Familie finanziert. Trotz der Proteste von SPD und Grünen wurde die Petition für das Bleiberecht der Familie abgelehnt.

2. Einzelfallbeispiele

Familie N. aus dem Libanon, seit 14 Jahren in Deutschland, vier Kinder, geduldet

Der zu 50% gehbehinderte Ehemann und seine Familie flohen im März 1992 aus dem Libanon in die Bundesrepublik Deutschland. Der Asylantrag sowie die weiteren Anträge auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen blieben erfolglos. Drei der vier Kinder der Familie sind im Bundesgebiet geboren und besuchen die Schule. Anfang 2005 entzog die zuständige Ausländerbehörde dem Familienvater die Arbeitserlaubnis und erteilte dem bis dato in Teilzeit beschäftigten Flüchtling wegen angeblicher mangelnder Mitwirkung an der Passbeschaffung ein Arbeitsverbot.



Familie Nguyen aus Vietnam, seit 13 Jahren in Deutschland, zwei Kinder, geduldet

Das vietnamesische Ehepaar Nguyen reiste 1992 in die Bundesrepublik ein und beantragte Asyl. Dieser Antrag blieb erfolglos. Seit 1993 wird der Aufenthalt der Familie aufgrund der tatsächlichen Unmöglichkeit der Abschiebung nach Vietnam geduldet. Während des Aufenthalts der Familie im Bundesgebiet wurde 1996 das erste und 2005 das zweite Kind geboren.

Die Familie hat sich sehr gut in ihrem sozialen Umfeld integriert, der Sohn besucht die vierte Klasse und wird ab dem nächsten Jahr das Gymnasium besuchen.

Der Familienvater hat sechs Jahre lang in einer Firma gearbeitet und sich und seine Familie selbst versorgt. Ende 2005 entzog die zuständige Ausländerbehörde ihm jedoch die Arbeitserlaubnis und warf ihm vor, dass er nicht den Forderungen der Ausländerbehörde zur Passbeschaffung nachgekommen sei. Eine Klage ist beim Verwaltungsgericht ist anhängig.

Familie Berisha, Ashkali aus dem Kosovo, seit sieben Jahren in Deutschland, vier Kinder, von Abschiebung bedroht

Der aus dem Kosovo stammende Familienvater hat in seinem Herkunftsland seine eigene Autowerkstatt betrieben. Auf Grund des Krieges im Kosovo und der dadurch ausgelösten Verfolgung ethnischer Minderheiten musste Herr Berisha mit seiner Familie im Juni 1999 sein Heimatdorf verlassen und in die Bundesrepublik Deutschland flüchten. Sein Asylantrag sowie weitere Anträge auf die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen blieben erfolglos.

2. Einzelfallbeispiele

Seit den ersten Zeiten seines Aufenthalts in der BRD bemühte sich Herr Berisha, den Lebensunterhalt für sich und seine Familie sicherzustellen. Bereits Anfang 2001 gelang es ihm, eine Arbeit als KFZ-Mechaniker aufzunehmen. Entsprechend schnell ging der Prozess der Integration der Familie in das Heimatdorf, die Arbeit und die Schule vorstatten.

Frau Berisha ist aufgrund von traumatisierenden Erlebnissen im Kosovo psychisch erkrankt. Mit der Integration in der deutschen Gesellschaft hatte sich ihre gesundheitliche Situation stabilisiert, aber mit der Angst, in das Kosovo abgeschoben zu werden, wurden alte Wunden aufgerissen. Als der zuständige Landkreis die Abschiebung der Familie am 17.12.05 angekündigt hat, musste die Frau Berisha wegen der posttraumatischen Belastungsstörung in eine private Nervenklinik eingeliefert und stationär behandelt werden. Derzeit wird die Familie wegen einer laufenden Petition geduldet.

Familie Beqiroviq, Ashkali aus dem Kosovo, seit 14 Jahren in Deutschland, vier Kinder, geduldet

Die Familie Beqiroviq gehört der ashkalischen Minderheit an. Sie floh im Jahr 1992 nach Deutschland und beantragte Asyl. Frau Beqiroviq leidet unter den Folgen der erlebten Verfolgung und befindet sich deshalb in regelmäßiger Behandlung. Die Asylanträge blieben jedoch erfolglos und die weiteren Anträge auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen auch.

Während ihres 14-jährigen Aufenthaltes integrierte sich die Familie völlig in die deutsche Gesellschaft. Drei von vier Kindern sind hier geboren und besuchen die Schule. Sie kennen keine andere Heimat als Deutschland.

Der Familienvater ist seit vier Jahren als Hausmeister beschäftigt und sichert dadurch den Lebensunterhalt seiner

2. Einzelfallbeispiele

Familie. Auch der Arbeitgeber von Herrn Beqiroviq wandte sich an den Petitionsausschuss des Landtags und bat um die Erteilung eines Bleiberechts für die Familie.

Familie Bajrami, Flüchtlinge aus dem Kosovo, seit acht Jahren in Deutschland, zwei Kinder, Duldung

Die albanische Familie Bajrami floh 1998 in die BRD und stellte einen Asylantrag, der 2001 abgelehnt wurde. Für Frau Bajrami wurden auf Grund einer psychiatrischen Erkrankung jedoch rechtskräftig Abschiebungshindernisse festgestellt.

Im Oktober 2003 widerrief das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Abschiebungshindernisse mit der Begründung, dass die Behandlungsmöglichkeiten auch von psychischen Erkrankungen in Serbien-Montenegro mittlerweile wieder ausreichend seien. In Jahre 2005 wurde das Widerrufsverfahren für die Familie negativ abgeschlossen, und die Familie erhielt wieder nur die Duldung. Die beiden Kinder der Familie, der 17-jährige Sohn und die 13-jährige Tochter, besuchen zur Zeit die Schule.

Familie Sriranjana, Flüchtlinge aus Sri Lanka, seit neun Jahren in Deutschland, drei Kinder, geduldet

Familie Sriranjana floh vor 9 Jahren vor Konflikten zwischen der srilankischen Zentralregierung und der tamilischen Rebellenbewegung nach Deutschland. Die Asylanträge wurden abgelehnt und die Familie danach weiter geduldet. Herr Sriranjana arbeitete fünf Jahre lang bis zum Entzug seiner Arbeiterlaubnis auf einem Bioland-Bauernhof. Er verdiente sein Geld selbst, zahlte Steuern und Sozialabgaben und bezog weder Kindergeld noch Sozialhilfe.

2. Einzelfallbeispiele

Alle drei Kinder, die zwischen acht und zwei Jahren alt sind, sind hier geboren.

Alle Angehörigen der Familie haben Sri Lanka verlassen und leben in Indien oder Kanada, wohin auch die Familie weiter wandern will, sofern sie in Deutschland kein Bleiberecht erhält. Derzeit wird die Familie noch geduldet. Nach der Ablehnung der für die Familie gestellten Petition sind sie jedoch akut von Abschiebung bedroht.



Familie Tahiri aus dem Kosovo, zwölf Jahre in Deutschland, drei Kinder, von Abschiebung bedroht

1994 flohen die Tahiris vor dem aufziehenden Bürgerkrieg nach Deutschland. Frau Tahiri ist Mazedonierin, Herr Tahiri und die Kinder sind Serben, Wohnort war Kosovo. Eine gemeinsame Zukunft erschien der gemischtethnischen Familie weder im Kosovo noch in Mazedonien denkbar.

2. Einzelfallbeispiele

Weil die Abschiebung aus rechtlichen und faktischen Gründen unmöglich war, wurde die Familie geduldet. Im Jahr 2000 bot die Ausländerbehörde der Familie ein Bleiberecht an, wenn sie in absehbarer Zeit Arbeit finden würde. Seit August 2001 arbeitet Herr Tahiri als Industriereiniger – doch dies für die Ausländerbehörde zu spät, das Aufenthaltsrecht wurde verweigert. Über 3.000 Unterschriften wurden für die Familie gesammelt, Lehrer, Pfarrer, Bürgermeister und sogar Bundespräsident Rau setzten sich für sie ein. Im August 2002 wurde die Abschiebung in letzter Minute gestoppt.

Während ihres Aufenthalts in Deutschland hat die Familie sich hervorragend in die deutschen Verhältnisse integriert. Die älteste Tochter ist im zweiten Jahr ihrer Ausbildung als Arzthelferin, das zweite Kind besucht die achte Klasse der Realschule, und das dritte Kind besucht die Grundschule.

Familie Usein, Roma aus dem Kosovo/Kroatien, seit 13 Jahren in Deutschland, drei Kinder, von Abschiebung bedroht

Die Eheleute Usein reisten auf Grund der Konflikte auf dem Balkan zusammen mit ihren zwei minderjährigen Kindern im Jahre 1992 nach Deutschland ein und stellten einen Asylantrag. Der Asylantrag blieb erfolglos, weitere Anträge auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen scheiterten. Da die Abschiebung aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen unmöglich war, wurde die Familie geduldet.

Während ihres 13-jährigen Aufenthalt in Deutschland hat sich die Familie von Anfang an bemüht, sich zu integrieren. Die beiden ältesten Kinder, die im Alter von vier und einem Jahr in das Bundesgebiet eingereist waren, besuchen die zehnte Klasse der Realschule beziehungsweise die achte Klasse der Hauptschule und sind auch völlig in die

2. Einzelfallbeispiele

deutschen Verhältnisse integriert. Das dritte Kind ist sogar in Deutschland geboren. Es besucht die fünfte Klasse der Hauptschule. Die Eltern haben sich die ganze Zeit ihres 13-jährigen Aufenthalts um Arbeit bemüht. Je nach Erteilung der Arbeitserlaubnisse haben sie in Teilzeit, in Vollzeit oder auch ehrenamtlich verschiedene Tätigkeiten ausgeübt.

Zur Zeit besitzen die Eltern keine Arbeitserlaubnisse, obwohl sie sich ständig um Arbeit bemühen und Zusagen von möglichen Arbeitgebern nachweisen.

Familie Huynh/Nguyen, Flüchtlinge aus Vietnam, seit 16 Jahren in Deutschland, von Abschiebung bedroht

Die Eheleute Huynh und Nguyen sind 1990 in die Bundesrepublik eingereist und leben seit sechzehn Jahren in Deutschland. Ihr Asylverfahren dauerte mehrere Jahre. Die Klagen gegen die ablehnenden Bescheide des Bundesamtes wurden bis vor das Bundesverwaltungsgericht getragen, blieben aber letztlich ohne Erfolg.

Beide Eheleute sind gut integriert und finanzieren lange ihren Lebensunterhalt selbst. Sie versuchen immer noch, alle Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen. Leider bekommen sie derzeit keine Arbeitserlaubnis mehr, wodurch ihre Bemühungen erschwert werden.

2. Einzelfallbeispiele



3. Presseschau

Im folgenden Abschnitt werden einschlägige Artikel aus Zeitungen abgedruckt, die in den letzten Monaten erschienen sind. Die Auswahl ist nicht vollständig und soll lediglich einen Eindruck darüber vermitteln, dass neben den Erstunterzeichnern des Flüchtlingspolitischen Aufrufs noch weitere gesellschaftlich relevante Gruppen für analoge Forderungen eintreten.

Kirchen fordern Barmherzigkeit bei Flüchtlingen

Hannover (mbb). Die evangelischen Kirchen hoffen, dass die von Innenminister Uwe Schünemann geplante Härtefallkommission ausreichenden Ermessensspielraum bekommt. Dies betonte der Ratsvorsitzende der evangelischen Kirchen in Niedersachsen, Bischof Friedrich Weber, am Freitag vor der Landespressekonferenz. Neben Recht und Gesetz müsse es im Umgang mit Flüchtlingsfamilien eine „Kategorie des Erbarmens geben, damit das Recht menschlich bleibt“, sagte der Bischof. Weber bezeichnete die Ausschlusskriterien, die CDU und FDP für künftige Härtefälle genannt haben, als zu un- deutlich. „Darüber müssen wir noch diskutieren.“ [...]

Weber betonte, dass die Angabe einer falschen Identität noch keineswegs zur Ablehnung als Härtefall führen dürfe – dies ist einer von vielen Ausschlussgründen in dem CDU/FDP-Härtefall-Katalog. So könnten viele Flüchtlingskinder nichts dafür, wenn deren Eltern bei der Aufnahme in Deutschland falsche Angaben über ihre Herkunft gemacht hätten. Auch könne nicht der Bezug von Sozialhilfe zur Ablehnung als Härtefall führen. Die Kommission könne sich nur mit wenigen Fällen befassen, betonte Weber. Deshalb sollte unabhängig davon die Politik ein Bleiberecht für lang hier lebende Flüchtlinge schaffen.

(Erschienen in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung am 01.04.2006)

Bischof vermisst Erbarmen

Härtefallkommission in Niedersachsen: Kirchen stellen Bedingungen, bevor sie an dem Gremium für Grenzfälle des Asylrechts teilnehmen. Experten befürchten ein „Alibi-Gremium“

Von Kai Schöneberg

„Einen gewissen Lernprozess“ stellt Stefan Keßler bei der Niedersachsen-CDU fest. Allerdings seien die Vorschläge, die die Fraktion für die Einrichtung einer Härtefallkommission auf den Tisch gelegt hat, „so restriktiv, dass nichts als ein Alibi-Gremium bleibt. Wenn das umgesetzt wird, können echte Härtefälle gar nicht erfasst werden“, sagt der Asyl-Experte vom Jesuitischen Flüchtlingsdienst in Berlin.

Kessler muss es wissen: Er hat die bestehenden Härtefallgremien in inzwischen 13 Bundesländern eingehend analysiert. Selbst die Bestimmungen in den CDU-regierten Ländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen seien flüchtlingsfreundlicher als die Pläne der niedersächsischen CDU: „Während in Niedersachsen allein erziehende Mütter oder Behinderte gar nicht erst zur Kommission vorgelassen werden, weil sie meist von öffentlichen Geldern unterstützt werden, ist das in diesen Ländern sehr wohl möglich“, sagt Keßler.

In Niedersachsen bearbeitet zurzeit der Petitionsausschuss Grenzfälle des Asylrechts. Dass das CDU- und FDP-dominierte Gremium stets nach dem Gusto des abschiebefreudigen Innenministers Uwe Schönemann (CDU) entscheidet, hatte nicht nur bei SPD und Grünen für harsche Kritik gesorgt. Also plädierte die Fraktion in der vergangenen Woche dafür, das Problem aus der Politik auszulagern: In eine Härtefallkommission, in der nach Vorstellungen Schönemanns Kirchen, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Kommunen vertreten sein sollen.

Auch himmlischen Segen dazu bekam Schünemann gestern nicht. Vielmehr vermisste der Braunschweiger Bischof Friedrich Weber die „theologische Kategorie des Erbarmens“ in der Asylpolitik des Landes. Unverblümt stellte der mächtige Ratschef der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen Forderungen, wie die Arbeit der Kommission auszusehen habe. „Bevor wir uns definitiv äußern, ob wir mitarbeiten, warten wir die Verordnung des Innenministers ab“, sagte Weber. „Der Kanal“, den die CDU vorgegeben habe, sei ja „relativ eng gefasst.“

Dass die CDU Flüchtlinge die falsche Angaben über ihre Herkunft gemacht haben, gar nicht erst zulassen will, findet der Bischof falsch. Aus dem Deutschen Reich wäre 1933 auch niemand herausgekommen, wenn er sich an Passbestimmungen gehalten hätte“, sagte Weber. Man müsse nicht „päpstlicher als der Papst“ sein. Viele Flüchtlinge leben mit ungeklärter Identität in Deutschland. Viel zu „vage“ sei die Bestimmung, dass Flüchtlinge, die „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ begangen hätten, nicht als Härtefall gelten sollen.

„Grundsätzlich schwierig“ findet der Bischof auch den CDU-Vorschlag, Flüchtlinge von der Kommission auszuschließen, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus erhielten meist keine Arbeitserlaubnis und seien so auf Sozialhilfe angewiesen. Ein Teufelskreis. „Diese Regelung schließe faktisch etwa neuen vor zehn Flüchtlingen aus“, sagt Kai Weber vom niedersächsischen Flüchtlingsrat – und weist darauf hin, dass so zudem weder Traumatisierte noch Kranke vor die Kommission gelangen könnten.

„Abenteuerlich“ findet Frank Ahrens, Migrationsexperte des Deutschen Gewerkschaftsbundes, dass als Teilnahme der Kommission auch die Gewerkschaften vorgesehen sind. Wie Bischof Weber plädiert Ahrens dafür, Gruppen zu

3. Presseschau

beteiligen, die sich explizit mit der Asylproblematik befassen – etwa den Flüchtlingsrat. Dem wiederum hatte die Landesregierung zuletzt Mittel gekürzt.

Ein Sprecher Schünemanns betont, noch seien die Kommissions-Regelungen und -Teilnehmer gar nicht klar. Klar ist nur, dass sein Minister Mitglied der CDU-Arbeitsgruppe war, die die Kriterien erarbeitet hat.

(Erschienen in der taz nord am 01.04.2006)



„Zu viele Ausschlusskriterien“

Bischof Trelle begrüßt Entscheid über Härtefallkommission, sieht die Kirchen aber noch nicht am Ziel

Hannover. Die CDU-Regierungsfraktion im niedersächsischen Landtag hat sich kürzlich auf die Bildung einer Härtefallkommission geeinigt. Sie kann Innenminister Uwe Schünemann empfehlen, Flüchtlinge, denen die Abschiebung droht, in Einzelfällen „aus dringenden humanitären Gründen“ ein Aufenthaltsrecht zu gewähren (die letzte Entscheidung liegt beim Minister). Die Kirchen hatten sich für die Bildung einer solchen Kommission eingesetzt (die KiZ berichtete mehrfach). Bischof Trelle hatte sie unter anderem bei seiner Vereidigung gefordert. Rüdiger Wala hat nachgefragt, wie Trelle die Regierungsentscheidung beurteilt:

Herr Bischof, die niedersächsische Landesregierung hat sich für die Einrichtung einer Härtefallkommission ausgesprochen. Sie haben sich nachdrücklich für eine solche Kommission eingesetzt. Sind Sie jetzt zufrieden ?

Grundsätzlich ja. Wir müssen jedoch den Blick auf die Details richten. Bisher sind mir die Vorstellungen seitens der CDU und FDP noch wenig bekannt. Es gilt die Frage der Zusammensetzung der Härtefallkommission und der Zugangskriterien zu klären.

Ein Kriterium wird die Besetzung sein. In Hessen und Hamburg sind beispielsweise nur Parlamentarier vertreten, in den anderen Bundesländern auch Vertreter der Kirchen und von Nichtregierungsorganisationen. Wie soll in Niedersachsen die Besetzung aussehen ?

Kirchen, Wohlfahrtsverbände und andere Nichtregierungsorganisationen müssen in der Härtefall-

3. Presseschau

kommission vertreten sein. Wir haben eine Härtefallkommission gefordert und fordern ebenso unsere Mitarbeit als kompetente Experten ein.

Die Kommission soll ihre Beschlüsse mit Zwei-Drittel-Mehrheit fassen, zudem behält sich Innenminister Schönemann das letzte Wort vor. Entspricht das Ihren Vorstellungen von einer Kommission, die eine humanitäre, eine christliche Lösung für Menschen in einer Notsituation finden soll ?

Bei den Vorgängen, die die Härtefallkommission beraten soll, sind die rechtlichen Aspekte klar. Jetzt geht es um Humanität, um ethische und soziale Aspekte. Da muss man Mut haben, Fälle, die auf der Kippe stehen, positiv zu entscheiden. Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass Minister Schönemann die demokratisch gefällte Entscheidung der Härtefallkommission mitträgt. Souveräner wäre, sich dem Votum der Kommission prinzipiell anzuschließen.

Der von CDU und FDP vorgelegte Katalog von Kriterien, die Flüchtlinge von vornherein von einer Härtefallregelung ausschließt, umfasst 14 Punkte, die politisch und juristisch durchaus umstritten sind. Wäre es nicht angebrachter, die Zugangskriterien möglichst wenig einzuschränken, anstatt bereits im Vorfeld Hürden zu errichten ?

Natürlich müssen Kriterien festgelegt werden, die darüber entscheiden, welche Härtefälle in der Kommission behandelt werden. Die Hürde sollte aber niedrig sein – eine ellenlange Ausschlussliste ist das Gegenteil von Humanität. Besonders beim Bezug von öffentlichen Leistungen sieht man das Dilemma: Nur ganz wenige Flüchtlinge können überhaupt dieses Kriterium erfüllen. Sie wollen arbeiten. Wenn sie dann überhaupt eine Arbeitsgenehmigung

3. Presseschau

erhalten, bekommen sie meist nur gering bezahlte Jobs. Haben sie Kinder kommen sie unmöglich ohne finanzielle Hilfe aus. Wenn das ein Ausschlusskriterium sein soll, werden automatisch zwei Drittel aller Betroffenen ausgeschlossen. Dies darf nicht sein.

Neben der Einführung einer Härtefallkommission haben Sie wie auch die Caritas ein großzügiges Bleiberecht und vor allem einen Abschiebestopp von der Politik gefordert. Halten Sie diese Forderung aufrecht ?

Ja, die Forderungen müssen bestehen bleiben, und das aus sehr einleuchtendem Grund: Die Gruppe der langjährig geduldeten und integriert hier lebenden Flüchtlinge hat nichts in der Härtefallkommission zu suchen. Für sie ist unbedingt eine Bleiberechtsreglung zu erlassen. Deshalb fordern wir einen sofortigen Abschiebestopp für diejenigen, die potenziell von einer Bleiberechtsregelung profitieren könnten. Für sie dürfen aktuell keine unumkehrbaren Fakten wie eine Abschiebung geschaffen werden. Die Härtefallkommission soll für außergewöhnliche Einzelfälle zur Verfügung stehen, bei denen rechtlich alles überprüft wurde, aber die humanitären Gründe nochmals betrachtet werden müssen.

(Erschienen in der Kirchenzeitung am 09.04.2006)

„Abschiebung bleibt elend und unwürdig“

Hannover (mbb). Kurz vor der kommende Woche stattfindenden Innenministerkonferenz hat ein breites Bündnis von Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, dem DGB und vielen Initiativen eine Kehrtwende in der niedersächsischen Flüchtlingspolitik gefordert. „Die Politik nimmt überhaupt nicht mehr wahr, wie viele Menschen sich für lange hier lebende Flüchtlinge einsetzen“, sagte Hans-Jürgen Marcus, Diözesancaritasdirektor und Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrts-

3. Presseschau

verbände. Marcus kritisierte die Politik des niedersächsischen Innenministers. „Es muss endlich ein Schlussstrich unter die elenden und unwürdigen Kettenduldungen gezogen werden“, sagte Marcus.

Auch Kai Weber vom niedersächsischen Flüchtlingsrat sprach sich für ein Bleiberecht für lang hier lebende Ausländer aus. Nach Marcus' Angaben engagieren sich mittlerweile 300 – zumeist kleinere Gruppen – in Niedersachsen für Flüchtlinge. Es sei ein Unding, dass Niedersachsen an den Autobahnen mit Slogans wie „Die Welt zu Gast bei Freunden“ werde und hier zu Lande Flüchtlingsfamilien einfach auseinander reiße, sagte Marcus. Kai Weber äußerte die Vermutung, dass das Land besonders viele Menschen abschieben wolle, bevor eine längst fällige Altfallregelung in Kraft treten könnte. Dabei würden die Methoden immer rabiater. So sei kürzlich ein 14-Jähriger in Abschiebehäft genommen und wie ein erwachsener Krimineller behandelt worden. „Nach wie vor ist die niedersächsische Politik hier gnadenlos.“

Skeptisch blicken die Wohlfahrtsverbände auf die angekündigte Einrichtung einer Härtefallkommission. In einem flüchtlingspolitischen Aufruf fordern 150 Einzelpersonen und Unterzeichner, unter ihnen Hildesheims Altbischof Josef Homeyer, großzügigere Regeln für die Anerkennung als Härtefall.

(Erschienen in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung am 29.04.2006)



Hannover: Appell gegen Abschiebungen

Flüchtlingspolitischer Aufruf vorgestellt. 150 Initiativen und Einzelpersonen fordern Bleiberecht für Geduldete

Von Reimar Paul

Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften in Niedersachsen fordern vom Land eine andere Flüchtlingspolitik. In einem am Freitag in Hannover vorgestellten flüchtlingspolitischen Aufruf mahnen 150 Organisationen und Einzelpersonen vor allem ein Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge an. »Es ist an der Zeit, einen Schlußstrich unter die unzumutbaren Kettenduldungen zu ziehen«, sagte der Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Hans-Jürgen Marcus.

Eine notwendige Bleiberechtsregelung für Geduldete darf nach Ansicht der Verbände und des DGB in Niedersachsen nicht an den Nachweis einer Arbeit geknüpft werden. Vielmehr müssten die Betroffenen erst einmal das Recht auf Arbeit erhalten, das ihnen in der Regel vorenthalten werde. An der von der Landesregierung beschlossenen Härtefallkommission müssten auch Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsorganisationen beteiligt werden,

3. Presseschau

heißt es im Aufruf. In Niedersachsen leben nach Angaben von Kai Weber vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat derzeit rund 23000 Personen mit einer Duldung.

Die Unterzeichner des Appells verlangen, traumatisierte und kranke Menschen nicht mehr abzuschicken und Familientrennungen bei Abschiebungen zu verhindern. Kai Weber berichtete, daß viele Kinder aus Flüchtlingsfamilien nicht mehr in die Schule gehen, weil sie befürchten, dort von der Polizei abgeholt und abgeschoben zu werden.

(Erschienen in der Jungen Welt am 03.05.2006)

»...sind Dannenberger«

Einstimmig in Sachen Bleiberecht: Dannenbergs Stadtrat verabschiedete Petitionen

by Dannenberg. In totaler Einstimmigkeit - die ihn selbst begeistert hat - hat Dannenbergs Stadtrat am Dienstag im Hotel »Alte Post« zwei Petitionen verabschiedet. In der einen bittet er den Petitionsausschuss des Landes »angesichts der gelungenen Integration der Familie Apaydin (. ..) die Abschiebung nicht vorzunehmen und der Familie ein dauerhaftes Bleiberecht auszusprechen«. Die vierköpfige Familie, die zur Ausreise aufgefordert ist, lebt seit zwölf Jahren im Wendland, Eltern und Kinder »sind Dannenberger geworden«, wie es in der zweiseitigen Begründung des Rates heißt.

In der anderen Petition fordert der Stadtrat die »unverzögliche Einrichtung und Arbeitsaufnahme einer Härtefallkommission«, damit den in Niedersachsen seit vielen Jahren lebenden geduldeten Flüchtlingen aus humanitären Gründen ein Bleiberecht gewährt werden kann. Dannenbergs Rat wünscht sich, dass auch andere Kommunen hier im Landkreis - wo 126 geduldete Menschen leben -, und im restlichen Land ähnliche

3. Presseschau

Beschlüsse fällen. Ziel des Rates ist es, dass Deutschland und besonders Niedersachsen »auf uns hört«, denn »wer will, dass das Recht anders wird, muss etwas dafür tun«, sagte Bürgermeister Peter Selber. Die Sitzung verfolgten rund 30 in- und ausländischen Zuschauer, die nach dem einstimmigen Votum applaudierten. Darunter war auch die 17-jährige Ilknur Apaydin, der die Äußerungen im Rat gut taten und die weiterhin hofft, dass ihre Familie hier bleiben kann.

Es sei eine Frage der Humanität: »Hier Asylsuchende müssen nach einer bestimmten Zeit hier bleiben können«, hatte zuvor Barbara Felber gefordert, Kurt Herzog (GLW) hielt es für »eine Schande«, Menschen wie die Familie Apaydin abzuschieben. Was wollten Staat und Gesellschaft eigentlich mehr als Migranten, die bei uns gerne leben, zur Schule gehen, sich ehrenamtlich engagieren, gute Freunde sind und ihre Zukunft in unserem Land planen, fragte Günter Voß (SPD).

Aus diesen und weiteren Redebeiträgen war aber auch so etwas wie Scham darüber herauszuhören, dass es erst eines Anstoßes von außen bedurfte, damit sich ein Rat über die bedrückende Situation einiger in seiner Stadt lebender Flüchtlinge bewusst wird und handelt. Deshalb galten Dankesworte nicht nur Peter Selber »für seinen Mut«, sondern auch denen, die den Rat auf das Problem aufmerksam gemacht hatten.

Zu seiner Information hatte der Stadtrat außerdem den Rechtsanwalt Dündar Kellogun vom Vorstand des Flüchtlingsrates Niedersachsen eingeladen. Kellogun ist Sohn von Gastarbeitern und seit 1990 Deutscher, damals gab es eine Regelung, nach der diejenigen, die acht Jahre in Deutschland zur Schule gegangen waren, Anspruch auf Einbürgerung hatten. Vergleichbares sei heute nicht in Sicht, beklagte Kellogun. Besonders nicht in Niedersachsen, das bei der Auslegung von Regelungen im neuen Zuwanderungsgesetz besonders restriktiv verfare.

3. Presseschau

In Rheinland-Pfalz etwa seien Ausweisungen nicht zumutbar, wenn die Kinder praktisch deutsch seien, Niedersachsen dagegen halte sie für zumutbar, wenn eine freiwillige Ausreise möglich sei, egal, wie lange eine Familie hier lebe. In Berlin seien 400 Petitionen positiv beschieden worden, in Niedersachsen nur sechs. Deshalb begrüßte Kellogun Initiativen von der Basis - wie die in Dannenberg - um Innenminister Schönemann zum Umlenken zu bewegen. Nur geduldet zu sein - und damit keine Arbeitserlaubnis zu haben -, sei ein aktives Integrationshindernis, sagte Kellogun. Dabei sei es wichtig, den Kindern das Gefühl zu geben, »dass sie zu uns gehören«. Integration könne auch Früchte für die Gesellschaft tragen. Jugendlichen mit einem guten Schulabschluss von einem Ausbildungsplatz fernzuhalten, »kann nicht im Interesse der Allgemeinheit sein«, sagte der Anwalt. Er verwies auch darauf, dass es in der Bundesrepublik längst mehr Abschiebungen und Abwanderungen als Zuwanderungen gebe. Übrigens: Kelloguns eigene Integration ist über Fußball erfolgt, die deutsche Mannschaft sei schon früh »seine« Mannschaft gewesen, berichtete er. Dass aber in Deutschland geborene türkische Fußballspieler in Bundesligacups erfolgreich kicken, aber für die Nationalmannschaft »ihrer Großeltern« auflaufen, ist für ihn ein Hinweis, dass die Integration nicht geklappt hat.

(Erschienen in der Elbe-Jeetzel-Zeitung am 01.06.2006)

Beitrittserklärung/Abonnement ... Nr.:

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum „Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.“ als Person als Organisation

Die Satzung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Das Abonnement des Flüchtlingsrat-Rundbriefs ist in dem Vereinsbeitrag enthalten (Mindestbeitrag: 5,00 EUR pro Monat für Einzelpersonen und Initiativgruppen, Organisationen usw. und 2,50 EUR für Erwerbslose)

Hiermit abonniere ich den Flüchtlingsrat-Rundbrief zum Preis von 60,00 EUR pro Jahr als Person als Organisation

Name:

Straße:

Vorname:

Plz / Ort:

Organisation / Anrede:

Tel. / Fax:

E-mail:

Internet:

Datum:

Unterschrift:

Ich möchte meinen Jahresbeitrag wie folgt begleichen: jährlich, ½ jährlich, ¼ jährlich (gesamt EUR/Jahr)

auf Rechnung

regelmäßige Überweisung auf Kto. 8402-306, Postbank Hannover, BLZ 250 100 30

durch Bankeinzug / Einzugsermächtigung: Ich/Wir ermächtige/n Sie - bis auf Widerruf - , den Mitgliedsbeitrag / Abonnement

in Rate/n gesamt EUR/Jahr von meinem Konto Nr. :

Geldinstitut : BLZ : abzubuchen .

Datum:

2. Unterschrift für Bankeinzug:

Bitte einsenden an: Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V. - Langer Garten 23 B - 31137 Hildesheim

Jugend ohne Grenzen Niedersachsen

Wir sind Jugendliche aus ganz Niedersachsen und haben es satt, um unsere Zukunft betrogen zu werden. Wir sind hier geboren oder aufgewachsen, sind in Deutschland zur Schule gegangen und haben hier unseren Lebensmittelpunkt. Der Zugang zu Ausbildung, Studium, Arbeit, Wohnung wird uns trotzdem verweigert, weil wir nur eine „Duldung“ haben. Wir fordern ein Bleiberecht jetzt und nicht morgen, hier und nicht irgendwo.

Wir kritisieren, dass die Entscheidung über unser Bleiberecht seit Jahren immer wieder aufgeschoben wird. Das bedeutet für uns weiter ein Leben in Angst vor Abschiebung. Derzeit leben ca. 23.000 geduldete Menschen, darunter viele Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie Alleinstehende schon seit langer Zeit in Niedersachsen. Bis zu einer möglichen Bleiberechtsreglung bei der nächsten Innenministerkonferenz in Nürnberg im November 2006 droht uns jederzeit die Abschiebung.

Wir sind Kinder und Jugendliche dieser Welt. Auch wir reden mit und mischen uns ein. Wir setzen uns nicht nur für uns selbst ein, sondern für alle Menschen ohne gesicherten Aufenthalt und wir beteiligen uns aktiv am politischen Leben in Deutschland.

Unsere Forderung ist:

- ein Bleiberecht für alle
- Übernahme der UNO-Kinderrechte
- Legalisierung aller Menschen bundesweit

Also Leute kommt und verwirklicht eure Träume und Wünsche, denn ihr seid nicht allein!!!

Gemeinsam sind wir stark, wir werden nicht aufgeben!!!

(Diskussionsvorlage bei dem Treffen in Hannover.
Nähere Informationen beim Flüchtlingsrat Niedersachsen : 05121-15605)